



HVBG

HVBG-Info 03/1998 vom 16.01.1998, S. 0229 - 0230, DOK 182.17/017-BSG

Grundsätze des fairen Verfahrens - Beweisantrag (§§ 103, 106, 112 SGG) - BSG-Beschlüsse vom 28.05.1997 - 9 BV 144/96 - und - 9 BV 194/96

Grundsätze des fairen Verfahrens - Ermittlung von Zeugen - Hinweis auf die Stellung eines Beweisantrags (§§ 103, 106, 112 SGG);
hier: BSG-Beschluß vom 28.05.1997 - 9 BV 144/96 -
Es verstößt nicht gegen die Grundsätze des fairen Verfahrens, wenn das LSG bei einem Beteiligten, der das Vorhandensein von Zeugen für eine entscheidungserhebliche Tatsache behauptet, nicht auf die Stellung eines entsprechenden Beweisantrages hinwirkt.
(Vorinstanz: LSG BadWürtt. Urt. v. 20.6.1996 - L 8 V 1679/95)

Aufrechterhaltung des Beweisantrags - Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung (§§ 103, 124 Abs. 2, 160, 160a SGG);
hier: BSG-Beschluß vom 28.05.1997 - 9 BV 194/96 -
Ein Beweisantrag ist nicht aufrechterhalten, wenn das Tatsachengericht nach Antragstellung (weitere) Ermittlungen durchführt, das Beweisergebnis mitteilt und sich der Beteiligte danach mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung einverstanden erklärt, ohne an dem Antrag ausdrücklich festzuhalten.
(Vorinstanz: LSG BadWürtt., Urt. v. 23.9.1996-L 11 V 2805/95)